



Mehr Kreislauf bitte!

Kernpunkte zur Einführung eines Wertstoffgesetzes

Hintergrund

Seit über 15 Jahren wurden die Recyclingquoten für Verpackungen nicht mehr erhöht und gleichzeitig ist der vorgeschriebene Entsorgungsweg für viele Wertstoffe nach wie vor die Restabfalltonne. Seit fast sechs Jahren wird über die bundesweite Einführung einer Wertstofftonne bzw. eines Wertstoffgesetzes debattiert. Nach Jahren des abfallpolitischen Stillstands muss die Verpackungsverordnung zu einem ambitionierten Wertstoffgesetz weiterentwickelt werden. Außerdem ist es notwendig, Maßnahmen zur Abfallvermeidung sowie für ein qualitativ hochwertiges Recycling umzusetzen.

Ein anspruchsvolles Wertstoffgesetz sollte, bis auf Bioabfälle und Restmüll, die Sammlung aller Haushaltsabfälle regeln. Neben ambitionierten Recyclingquoten bedarf es jedoch vor allem einer verbraucherfreundlichen und effektiven Wertstoffsammlung. Die Produktverantwortung muss mit dem Ziel einer umweltfreundlicheren und recyclinggerechteren Verpackungsgestaltung gestärkt werden. Dabei darf der Fokus nicht nur auf Verpackungen liegen, sondern muss auch ähnliche Abfallströme einbeziehen. Die Überkapazitäten bei der Müllverbrennung und der Verbrennung von Ersatzbrennstoffen gefährden das Ziel einer hochwertigen Wertstoffnutzung und müssen schnellstmöglich abgebaut werden.

Wesentlich für den Erfolg des Wertstoffgesetzes ist, dass die Schlüsselprinzipien Transparenz, Kontrolle und Bürgerinformation im gesamten Abfallentsorgungssystem zu Grunde gelegt werden.

Umweltschutz und Verbraucherfreundlichkeit im Mittelpunkt

Mehr Wertstoffe erfassen

Das Wertstoffpotenzial im Restmüll muss endlich genutzt werden, denn noch immer landen viele Wertstoffe im Restmüll und somit in der Verbrennung. **Mit der Einführung einer Wertstofftonne, die neben Verpackungen auch stoffgleiche Nichtverpackun-**



Nicht nur Verpackungen (rechts), sondern auch viele Produkte aus Kunststoff oder Metall (links) sind werthaltig...



...und gelangen über die Wertstofftonne ins Recycling.

gen erfasst, könnten circa 400.000 t Wertstoffe zusätzlich gesammelt werden. Dies bedeutet, dass zukünftig neben Verpackungen auch Produkte aus Kunststoff, Metall oder Verbunden über die Wertstofftonne ihren Weg ins Recycling finden. Diese bisher als „intelligente Fehlwürfe“ klassifizierten Abfälle, zum Beispiel Blumentöpfe, Kleiderbügel oder CD-Hüllen, stehen somit für eine stoffliche Nutzung als Sekundärrohstoff zur Verfügung.

Die Wertstofftonne soll bundesweit einheitlich allen Bürgern zur Verfügung stehen. **Besonders wichtig ist, dass deren Abholung flächendeckend über ein Holsystem organisiert wird.** Eine weniger verbraucherfreundliche Erfassung, zum Beispiel über Wertstoffinseln, erfasst nur etwa die Hälfte der Wertstoffe, die über ein Holsystem gesammelt werden. Eine Erfassung über ein Bringsystem darf daher nur erfolgen, wenn pro Kopf mindestens die gleichen Wertstoffmengen gesammelt werden, wie im deutschen Durchschnitt.

Hohe Recyclingquoten für starke Kreisläufe

Seit dem 1. Januar 1999 wurden die bestehenden Recyclingquoten nicht mehr erhöht. Im Sinne einer umweltfreundlichen Wertstoffnutzung haben hohe Recyclingquoten jedoch oberste Priorität. **Damit Recyclingquoten wieder einen Anreiz für technologische Verbesserungen und mehr in den Kreislauf zurückgeführte Wertstoffe bieten, müssen sie deutlich erhöht und selbstlernend ausgestaltet werden.** Selbstlernende Quoten verhindern, dass die Vorgaben mit der Zeit veralten und ihre Wirkung verlieren: überschreitet die erreichte Quote die vorgeschriebene Quote, ersetzt sie diese. Tabelle 1 zeigt die technisch machbaren und ökologisch notwendigen Recyclingquoten im Vergleich zu den aktuell gesetzlich vorgeschriebenen Recyclingquoten.

Die bisherige Berechnungsmethode der Recyclingquoten führt zu ungerechtfertigt hohen Ergebnissen. Zum einen wird die gesamte einer Recyclinganlage zugeführte Menge als recycelt gewertet, ohne dass Verluste während des Recyclingprozesses abgezogen werden. Zum anderen wird anstelle der tatsächlichen Marktmenge, die geringere lizenzierte Menge als Bezugsgröße herangezogen. Aus

	Aktuelle Recyclingquoten*	Notwendige Recyclingquoten ab 2015*	Notwendige Recyclingquoten ab 2020**
Glas	75 %	90 %	90 %
Weißblech	70 %	80 %	85 %
Aluminium	60 %	80 %	85 %
Papier, Pappe, Karton	70 %	90 %	95 %
Verbunde	60 %	70 %	75 %
Kunststoffe	36 %	55 %	65 %
Gesamt	55 %	60 %	70 %

* Dem Recyclingprozess zugeführte Menge/Lizenzmenge
** Aus dem Recyclingprozess gewonnene Menge/Marktmenge

Tabelle 1: Aktuell vorgeschriebene im Vergleich zu ökologisch notwendigen Recyclingquoten.

diesem Grund unterstützt die Deutsche Umwelthilfe e.V. ausdrücklich den Ansatz der Europäischen Kommission in deren Kreislaufwirtschaftspaket vom 2. Juli 2014, nur die tatsächlich recycelte Menge ins Verhältnis zur Marktmenge zu setzen und fordert, diesen bei der Erstellung des Wertstoffgesetzes umzusetzen.

Bei Verbunden stimmt die aktuelle Definition nicht mit ihrer Sortier- und Rezyklierbarkeit überein. Höhere Recyclingquoten ließen sich erreichen, wenn für Verbunde, die separat sortiert und verwertet werden können, z.B. Getränkekartons, eigene Quoten festgelegt werden. Verbunde, die entsprechend ihrem Hauptmaterial mit einer anderen Materialgruppe verwertet werden, sollten mit dieser gemeinsam quotiert werden.

Die Hersteller sind in der Pflicht

Die Produktverantwortung der Hersteller ist ein wesentlicher Baustein für eine umweltfreundliche und recyclinggerechte Verpackungsgestaltung. In ihrer jetzigen Ausgestaltung hat sie jedoch ihren Einfluss verloren. **Damit die Produktverantwortung ihre ökologische Lenkungsfunktion entfalten kann, muss sie auch stoffgleiche Nichtverpackungen einbeziehen und zu einer Ressourcenabgabe erweitert werden.** Die von den Herstellern zu entrichtende Ressourcenabgabe soll die bisherigen Lizenzentgelte ersetzen und über die Kostendeckung des Entsorgungssystems hinaus, die Förderung von Abfallvermeidungsmaßnahmen und ökologisch vorteilhaften Verpackungen finanzieren. Grundlage für die Berechnung der Ressourcenabgabe ist die für eine Verpackung eingesetzte Rohstoffart und -menge. Werden verschiedene Rohstoffarten zu einem Verbund zusammengesetzt, erhöht sich die Ressourcenabgabe, da dies das Recycling erschwert. Werden durch den Einsatz von Sekundärrohstoffen die Umweltauswirkungen verringert, sinkt die Ressourcenabgabe.

Mehr Qualität beim Recycling

Hohe Recyclingquoten alleine sind nicht ausreichend, um eine bestmögliche Wertstoffnutzung sicherzustellen. Derzeit eignet sich das aus dem Verpackungsrecycling gewonnene Material häufig

nicht für eine erneute Verwendung in der Verpackungsindustrie, sondern nur für die Herstellung einfacher Produkte. **Ziel muss es sein, einen möglichst hohen Teil der Rohstoffe im Verpackungsabfall wieder für die Produktion von lebensmitteltauglichen Verpackungen einzusetzen.** Wesentlich ist hierfür die Einführung einer Ressourcenabgabe, die den Einsatz von Sekundärmaterial begünstigt. Auch muss die Politik die Erforschung geeigneter Recyclingverfahren deutlich stärker als bisher unterstützen.



Aus Verpackungen muss wieder lebensmitteltaugliches Material werden.

Die Grundpfeiler für ein funktionierendes Wertstoffkonzept: Information, Transparenz und Kontrolle

Ob kommunal oder dual – die Kontrolle ist entscheidend

Bei aktuellen Grabenkämpfen um die Organisationsverantwortung der neuen Wertstofftonne dürfen die ökologischen Ziele nicht aus den Augen verloren werden. **Entscheidend für ein ressourcenschonendes und funktionierendes Entsorgungssystem ist eine umfassende Kontrolle der Marktteilnehmer.** Ausschreibungen müssen öffentlich erfolgen und Vorgaben zur Einhaltung der ökologischen Ziele des Wertstoffgesetzes enthalten.

Zentrale Stelle für mehr Transparenz

Um Transparenz über das Marktgeschehen herzustellen, muss eine rechtlich definierte zentrale Stelle auf Bundesebene geschaffen werden, bei der alle relevanten Daten und Mengemeldungen zusammenlaufen. Die Zentrale Stelle muss nach den negativen Erfahrungen aus den letzten Jahren unter staatliche Verwaltung gestellt werden. In einem Fachbeirat sollten Vertreter von Umwelt- und Verbraucherschutzverbänden gleichberechtigt mit Wirtschaftsakteuren vertreten sein.

Den Vollzug stärken

Um eine ordnungsgemäße Umsetzung des zukünftigen Wertstoffgesetzes sicherzustellen, müssen die Vollzugsbehörden der Länder verpflichtet und in die Lage versetzt werden, effektive Kontrollen durchzuführen und bei Verstößen Ordnungsstrafen zu verhängen. Nach Umweltrechtsbehelfsgesetz anerkannte Umweltschutzverbände müssen zukünftig Zugang zu allen umweltrelevanten Daten, wie z.B. Vollständigkeitserklärungen und Mengenstromnachweisen erhalten, um im Falle von Verstößen rechtliche Schritte einleiten zu können.

Das Wertstoffgesetz als Nachfolger der Verpackungsverordnung

Für umweltfreundliche Getränkeverpackungen

Die Umsetzung des bereits in der Verpackungsverordnung formulierten Ziels, 80 Prozent der Getränke in ökologisch vorteilhafte Verpackungen und Mehrwegflaschen abzufüllen, muss durch Regelungen im Wertstoffgesetz unterstützt werden. **Hierfür sind eine eindeutige und verpflichtende Kennzeichnung von Einweg- und Mehrweggetränkeverpackungen sowie eine Abgabe auf nicht ökologisch vorteilhafte Einweggetränkeverpackungen in Höhe von mindestens 20 Cent notwendig.** Auch die Ausweitung der Einwegpfandpflicht auf weitere Getränkesegmente, wie z.B. Fruchtsäfte, Nektare oder molkehaltige Mischerzeugnisse, sowie auf Getränkeverpackungen, wie den Getränkekarton, ist erforderlich, um negative Umweltauswirkungen zu reduzieren.

© Fotos: DUH, S.3: Margo Taitis/fotolia.de

Seit der letzten gesetzlichen Festlegung ökologisch vorteilhafter Einweggetränkeverpackungen vor über 12 Jahren haben sich verschiedene Packmittel im Hinblick auf ihren ökologischen Fußabdruck verändert. Vor allem bei Getränkekartons ist eine Einstufung als ökologisch vorteilhaft nicht mehr gerechtfertigt. Die Deutsche Umwelthilfe e.V. fordert deshalb, Getränkekartons ihren Status als ökologisch vorteilhaft abzuerkennen und die in die Einwegpfandlicht einzubeziehen.

Weniger ist mehr – den Plastiktütenverbrauch verringern

Aufgrund ihrer kurzen Nutzungsdauer von durchschnittlich nur 25 Minuten sind Plastiktüten zum Symbol der modernen Wegwerfgesellschaft geworden. Auch tragen sie erheblich zur Anreicherung von Mikroplastik in den Ozeanen bei. **Maßnahmen wie eine Abgabe auf Einwegplastiktüten sind notwendig, um den jährlichen Verbrauch von über 6 Milliarden Plastiktüten in Deutschland zu verringern und die Verbraucher zum Umstieg auf Mehrwegtragetaschen zu motivieren.** Bei den zu ergreifenden Maßnahmen ist es wichtig, dass keine Ausnahmen für biologisch abbaubare Plastiktüten gemacht werden. Neben ihrem Einwegcharakter führen vor allem die Schwierigkeiten bei einer Kompostierung oder einem Recycling dazu, dass Bioplastiktüten nicht umweltfreundlicher als herkömmliche Plastiktüten sind.

Sperrmüll als Wertstoffe begreifen

Das Wertstoffpotenzial des Sperrmülls ist besonders groß, bislang jedoch überwiegend ungenutzt. In der Regel wird Sperrmüll in Müllverbrennungsanlagen verbrannt oder zu Ersatzbrennstoffen aufbereitet. **Im Wertstoffgesetz soll Sperrmüll als werthaltiger Abfall definieren und Maßnahmen zu seiner stofflichen Nutzung festgelegt werden.** Vor allem muss die Wiederverwendung von über den Sperrmüll entsorgten Einrichtungsgegenständen gefördert werden. Ist eine Wiederverwendung nicht möglich, müssen Recyclingquoten sicherstellen, dass Sperrmüll nicht weiter verbrannt wird.



Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell

Fritz-Reichle-Ring 4
78315 Radolfzell
Tel.: 07732 9995-0
Fax: 07732 9995-77

E-Mail: info@duh.de
www.duh.de

Bundesgeschäftsstelle Berlin

Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin
Tel.: 030 2400867-0
Fax: 030 2400867-19

E-Mail: berlin@duh.de
www.duh.de

Ansprechpartner

Thomas Fischer
Leiter Kreislaufwirtschaft
Tel.: 030 2400867-43
Mobil: 0151 18256692
E-Mail: fischer@duh.de

Philipp Sommer
Projektmanager Kreislaufwirtschaft
Tel.: 030 2400867-42
E-Mail: sommer@duh.de